Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Stavenbesitzer Detlef Hensen,

der Persönlichkeit nach

bekannt,

neunundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Hollbüll-haus;

4. der Landmann August Nicolaus Andresen,

der Persönlichkeit nach

bekannt,

einunddreizig Jahre alt, wohnhaft zu Nortorf.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Schmidt

Lawine Dorothea Schmidt geb. Hensen.

Detlef Hensen.

August Nicolaus Andresen

Der Standesbeamte.

Thomsen.

Vorstehender Band des Haupt-Exemplars des Heiraths-Registers für das Jahr 1888, enthaltend fünfzehn Eintragungen, wird hiermit abgeschlossen.

Schwabstedt, am 1. Januar 1889.

Der Standesbeamte.

Thomsen